

6 1. L-Planfortschreibung, Teilfläche 18.1, 18.2 „Östlich Tangstedter Chaussee“

6.1 Angaben zum Standort

Der Änderungsbereich befindet sich im Nordwesten der Gemeinde Rellingen, ca. 150 m südlich der Gemeindegrenze zu Tangstedt.

Der ca. 9,5 ha große Gesamtbereich im östlichen Anschluss an die Tangstedter Chaussee wird derzeit landwirtschaftlich als Baumschulfläche genutzt und ist entlang der Tangstedter Chaussee durch eine Baumreihe gesäumt. Das Gebiet ist von Baumschulflächen umgeben.



6.2 Planungsanlass

Anlass der Fortschreibung des Landschaftsplanes ist die in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes geplante Darstellung eines Gewerbegebietes (18.1) mit randlicher Grünfläche und eines Mischgebietes (18.2) im Bereich eines bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Gemeindebereichs.

Durch die Ausweisung einer Gewerbefläche soll einem ortsansässigen Gewerbebetrieb ‚Natursteinhandel‘ die Möglichkeit gegeben werden seine auf die Gemeinde Rellingen und die Stadt Tornesch verteilten Betriebsteile an einem Standort, der groß genug für alles ist, zusammenzufassen. Die Gemeinde hat die Fläche zu diesem Zweck erworben. Das südlich anschließend geplante Mischgebiet schließt die Lücke zwischen dem neuen Gewerbegebiet und der vorhandenen Bebauung.

Der festgestellte Landschaftsplan stellt in seiner Entwicklungskarte für beide Bereiche ‚Flächen für die Landwirtschaft‘ und für das Gebiet 18.1 eine mittige und eine randliche Knick-Neuanlage dar.

In der Teilfortschreibung wird der Bereich 18.1 als ‚Gewerbefläche -neu- und der Bereich 18.2 als Gemischte Baufläche -neu- dargestellt. Die im festgestellten Landschaftsplan dargestellte randliche Knick-Neuanlage wird in die Teilfortschreibung übernommen Die mittige Knick-Neuanlage wird nicht

übernommen; stattdessen wird eine öffentliche Grünfläche am Nordrand des Gebietes zur Anlage einer Knick-Eingrünung dargestellt.

6.3 Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen, Schutzgebiete und -objekte

Regionalplan (1998) und Landschaftsrahmenplan (1998) beinhalten keine landschaftsplanerisch relevanten Aussagen zum Gebiet. Der Änderungsbereich befindet sich gemäß Regionalplan auf der Entwicklungsachse Hamburg-Elmshorn im direkten südlichen Anschluss an den Achsenzwischenraum.

Innerhalb des Änderungsbereichs befinden sich keine naturschutzrechtlich geschützten Gebiete oder Objekte.

Sonstige Schutzgebiete, insbesondere Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete, sind in Rellingen nicht vorhanden.

6.4 Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter

6.4.1 Schutzgut Mensch

Der Änderungsbereich ist randlich durch den Verkehrslärm auf der Tangstedter Chaussee vorbelastet.

Das Gebiet selbst besitzt keine Erholungsfunktion; der östlich angrenzende Winzeldorfer Weg kann als Straße mit geringer Verkehrsdichte (aus LP, Karte 4 ‚Landschaftsbild und Erholung‘) für die Erholungsnutzung als Fuß- und Radweg genutzt werden.

6.4.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Zurzeit sind folgende Biotop- und Nutzungstypen im Änderungsbereich ausgebildet:

- Baumschulfläche (Anzuchtflächen und innerbetriebliche Wege)
- Baumreihe

Der Bereich ist, mit Ausnahme der Baumreihe, von allgemeiner Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften.

6.4.3 Schutzgut Klima und Luft

Eine geringe Vorbelastung der Luft im Änderungsgebiet liegt durch den KFZ-Verkehr auf der Tangstedter Chaussee vor.

6.4.4 Schutzgut Landschaft

Das Ortsbild ist geprägt durch die für Rellingen typische, großflächige Baumschulnutzung.

Insgesamt ist das Orts- und Landschaftsbild als geringwertig zu bezeichnen.

6.4.5 Schutzgut Boden

Die Böden im Änderungsbereich sind vollständig unversiegelt.

Gemäß der Bodenkarte des Landschaftsplanes stehen im Änderungsbereich als Bodenarten lehmiger Sand und anlehmiger Sand an. Gemäß der Karte ‚Bodenbewertung (Abb. 8) wird der Teilbereich nicht als Boden mit hoher Empfindlichkeit eingestuft.

Der anstehende Boden ist nicht selten und weist keine besonderen Eigenschaften auf, die für spezialisierte Tier- und Pflanzenarten von besonderer Bedeutung sind.

Altablagerungen sind im Gebiet nicht bekannt geworden.

6.4.6 Schutzgut Wasser

Bezüglich der Durchlässigkeit der Oberflächengesteine für das Niederschlagswasser wird in der Abb. 9 ‚Grundwasser‘ im Landschaftsplan dargestellt, dass es sich um überwiegend wenig durchlässige Gesteine handelt.

Bei Betrachtung der dargestellten Grundwassergleichen im Zusammenhang mit der Geländehöhe ergibt sich ein Grundwasserflurabstand von ca. 10 m.

Oberflächengewässer sind im Änderungsbereich nicht vorhanden.

6.4.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

Innerhalb der Gebiete sind keine Kultur- und sonstige schützenswerte Sachgüter vorhanden.

6.5 Auswirkungen auf die Umwelt

6.5.1 Schutzgut Mensch

Aufgrund der bestehenden Baumschulnutzung und der geplanten Gewerbegebietsausweisung für die Umsiedlung eines Betriebes für Natursteinhandel sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Die Erholungsfunktion des angrenzenden Winzeldorfer Weges kann durch die geplante Ausweisung einer straßenbegleitenden öffentlichen Grünfläche erhöht werden.

6.5.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Im Änderungsbereich werden Flächen mit einer geringen Wertigkeit für Tiere und Pflanzen überplant, die für Tiere (z.B. Vögel) bedeutsamere Baumreihe entlang der Straße muss erhalten werden.

Durch die Planung sind voraussichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut zu erwarten sind.

6.5.3 Schutzgut Klima und Luft

Durch die Überbauung bislang offener Böden ist lokal eine Erwärmung der Luft, in Abhängigkeit von dem tatsächlichen Versiegelungsgrad, zu erwarten; erhebliche Auswirkungen auf das Ortsklima sind aufgrund der Planung jedoch nicht zu erwarten.

6.5.4 Schutzgut Landschaft

Aufgrund der Ortsrandlage sind durch die Gewerbeflächendarstellung Auswirkungen auf das bislang landwirtschaftlich geprägte Ortsbild zu erwarten. Der Erheblichkeitsgrad möglicher Beeinträchtigungen hängt wesentlich davon ab, wie die zukünftige Nutzung aussieht. Im Rahmen eines B-Planes muss durch entsprechende Festsetzungen eine Integration in die Landschaft sichergestellt werden. Die bereits im F-Plan und L-Plan dargestellten öffentlichen Grünflächen sollen u.a. dazu dienen das Gebiet ausreichend zu der umgebenden freien Landschaft einzugrünen.

6.5.5 Schutzgut Boden

Die Überbauung bislang offener Böden bewirkt einen vollständigen Verlust der Bodenfunktionen.

Auf die unvermeidlichen Eingriffe durch neue Versiegelungen ist mit Kompensationsmaßnahmen zu reagieren.

6.5.6 Schutzgut Wasser

Die mit der Gewerbeflächendarstellung einhergehende Bebauung bzw. geplante Versiegelung stellt einen erheblichen Eingriff in das Schutzgut Wasser dar. Aufgrund des überwiegend wenig durchlässigen Bodens kommt der Integration eines naturnahen Entwässerungssystems in den geplanten öffentlichen Grünflächen eine große Bedeutung zur Minimierung des Eingriffs in das Schutzgut Wasser zu.

6.5.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht betroffen.

6.5.8 Wechselwirkungen

Erhebliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Wechselwirkungen aus Verlagerungseffekten sind nicht zu erwarten.

6.5.9 Auswirkungen auf Schutzgebiete und -objekte

Schutzgebiete und -objekte sind nicht betroffen.

6.6 Ziele und Leitbild für die Landschaftsplanung

Die geplante Darstellung entspricht nicht den Zielen und dem Leitbild für die Landschaftsplanung, da das Gebiet sich im lokalen Freiraum nördlich der

Ortslage Rellingen befindet. Durch entsprechende Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung muss eine Minimierung des Eingriffs in den Freiraum ermöglicht werden.

6.7 Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

6.7.1 Einbindung in die Umgebung

Zur Gestaltung des Ortsbildes und Eingrünung der Bauflächen sowie zum Erhalt von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen muss die vorhandene Baumreihe erhalten und an der Nord- und Ostseite des Gebietes durch neue lineare Gehölzstrukturen in der Planung ergänzt werden.

